



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

YETI Dentalprodukte GmbH

Überarbeitet am: 11.12.2015 Revisions-Nr.: 1,0

Wachs – CAD / CAM (Wachsblank und Scanwachs)

11294-0006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wachs – CAD / CAM digitale Technik - Verbrauchsmaterial
(Einzel Blank und Set, Scanwachs)

1.1. Produktidentifikator: Bezeichnung / Artikelnummer

Wachsblank	791-0014	791-0020	791-0114	791-0120	792-0014
	792-0020	793-0014	793-0020	793-0114	793-0120
	794-0014	794-0020	794-0025	794-0030	794-0114
	794-0120	795-0020	795-0025	795-0030	
Scanwachs	729-5000				

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wachse zur Herstellung von Kronen und Brücken, Modellgus sowie Rekonstruktionen

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: YETI Dentalprodukte GmbH
Straße: Industriestraße 3
Ort: D-78234 Engen
Telefon: +49 7733-9410-0
Telefax: +49 7733-9410-22
Auskunft gebender Bereich: sdb@yeti-dental.com
Verantwortlich für das
Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notrufnummer: +49 7733-9410-0 (Mo-Do 8:00 - 16:30, Fr 8:00 - 15:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

Wachs – CAD / CAM (Wachsblank und Scanwachs)

11294-0006

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung verschiedener Wachse mit Zusatzstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen warm und ruhig halten. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine Exposition durch Einatmen zu erwarten.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel / Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wachs – CAD / CAM (Wachsblank und Scanwachs)

11294-0006

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Ungeschützte Personen in Sicherheit bringen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Explosionsgefahr

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße/Behälter nicht offen stehen lassen. Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Allgemein übliche Hygienemaßnahmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Nicht zusammen mit folgenden Stoffen lagern: oxidierend wirkende und brandfördernde Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wachse zur Herstellung von Kronen und Brücken, Modellguss sowie Rekonstruktionen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für angemessene Lüftung sorgen. Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166). Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) > 240 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject 898> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben . Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368). Körperbedeckende feuerhemmende Schutzkleidung tragen. Elektrostatische Ableitfähigkeit sicherstellen.

Atemschutz

Bei Entwicklung von Dämpfen / Nebel Atemschutz verwenden. (Vollmaske, Filter A).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr.

Wachs – CAD / CAM (Wachsblank und Scanwachs)

11294-0006

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feststoff	
Farbe:	gem. Produktbeschreibung	
Geruch:	schwach	
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	n. b.	
Siedebeginn und Siedebereich:	n. b.	
Erweichungspunkt:	n. b.	
Tropfpunkt:	70 - 110 °C	DIN 2176
Flammpunkt:	> 140 °C	ISO 1523
Entzündlichkeit	n. a.	
Feststoff:	n. b.	
Explosionsgefahren:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Dichte (bei 20 °C):	0,9 g/cm ³	DIN 53217
Wasserlöslichkeit:	Teilweise mischbar	
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	> 50 mPa·s	DIN 53019

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel (stark)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Analogieschluss (QSAR):

LD50/oral/Ratte: > 2000 mg/kg

LD50/dermal/Kaninchen: > 2000 mg/kg

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wachs – CAD / CAM (Wachsblank und Scanwachs)

11294-0006

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Eliminierung erfolgt im wesentlichen durch Adsorption am Klärschlamm.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Wegen der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Hersteller oder dem Entsorger aufnehmen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Ungereinigte Leergebinde sind wie der Inhaltsstoff zu behandeln. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.5. Umweltgefahren:	Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-	Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 100 %

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr.3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN: Accord européen relatif au transport intern. des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Sonstiges

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)